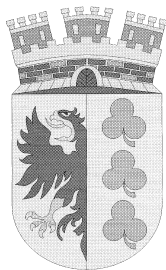


AMTSBLATT

**FÜR DIE STADT
WERDER (HADEL)**



HERAUSGEGEBEN VOM
Bürgermeister der Stadt Werder (Havel),
Eisenbahnstraße 13/14

Der Bürgermeister als Amtsdirektor
Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14
Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385

Herstellung:
General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH
Postfach 1, 14536 Werder (Havel)
Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck:
Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG
Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

**FÜR DAS
AMT WERDER**

mit den Gemeinden
Golm - Töplitz



Werder, den 11. Oktober 2002 - Jahrgang 7 - Nummer 21

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung	Seite 1	Organisatorische Hinweise für die Nutzung des Gemeindezentrums im Ortsteil Kemnitz	Seite 6
Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Petzow	Seite 2	Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB / A der Stadt Werder (Havel)	Seite 6
Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Plötzin	Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder(Havel)	
Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben	Seite 3	Laubentsorgung von Straßenbäumen für das Jahr 2002	Seite 6
Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Glindow	Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2002	Seite 6
Einladung 30. Hauptausschußsitzung	Seite 4	Bekanntmachungsanordnung	Seite 7
Vollsperrung der Kemnitzer Straße Im Bauabschnitt zwischen Elsebruchweg und Marienstraße	Seite 4	Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder, Gemeinde Golm Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Golm	Seite 7
Benutzungs- und Entgeltordnung fürdas Gemeindezentrum des Ortsteiles Kemnitz der Stadt Werder (Havel)	Seite 5	Bekanntmachungsanordnung	Seite 8
Bekanntmachungsanordnung	Seite 6		

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 01.01.2003 die Stelle eines/ einer

Schulbetreuers/Schulbetreuerin ADV

zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Beratung und Betreuung der Schulen und des Gymnasiums der Stadt Werder (Havel) bei der Planung, dem Einsatz einschließlich Überwachung der Bauausführung und Fortentwicklung der ADV im Unterricht
- Beschaffung, Einsatz, Anpassung und Pflege unterrichtsspezifischer Software in Kooperation mit den Schulen und der Schulverwaltung,
- Organisation und Mitwirkung bei der Beschaffung, Installation, Einsatz und Wartung von Hard- und Netzware in den Schulen
- Übernahme von Vertretungsaufgaben in der ADV in der Verwaltung der Stadt Werder (Havel)

Anforderungen:

- Fachhochschulabschluss in Informatik oder in vergleichbarer technischer Fachrichtung bzw. Ausbildung als Fachinformatiker/In mit einschlägiger praktischer Erfahrung
- gute Kenntnisse im Umgang und der Administration von Linux, Windows 2000 und Windows NT Server Betriebssystemen; Windows 98, 95 und Linux als Client Betriebssystem
- gute Kenntnisse im Betrieb und der Administration von heterogenen Netzwerken
- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware ist erforderlich, von Vorteil sind Kenntnisse TCP/ IP, routed, Samba, Apache, Active Directory, Schichtenmodell
- Erfahrungen bei der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere aus dem Bereich der Schulverwaltung, -organisation
- Erfahrungen in der Administration und dem Einsatz von Verfahren der öffentlichen Verwaltung wie: HKR, EWO, Sitzungsdienst, OWI, Liegenschaften etc.

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung in die Vergütungsgruppe IV b nach dem Angestelltentarifvertrag BAT-O möglich.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Kopie ihres Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Ruf-Nr. 03327/ 783-231 zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 05.11.2002

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, neues Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und eventuelle Beurteilungen über Ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Werner Große
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Petzow

Sitzung: Ortsbeiratssitzung
Sitzungstag: 14.10.2002
Sitzungsort: Inselparadies Petzow, An der Grelle 12
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkung
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzung vom 26.08.2002	
3.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 040/01 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“ hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 (1) BauGB vom 13.06.2002 Billigung des geänderten Planentwurfs	FB 4
4.	Park Petzow Parkpflege hier: Sachstand	FB 4 mdl.
5.	Mittel des Ortsbeirates für die Aufgaben nach § 54 a Abs. 4 GO hier: Festlegung zur Verwendung	Ortsbürgermeister
6.	Informationen und Anfragen	
II. Nichtöffentliche Sitzung		
7.	Festsetzung der Tagesordnung	
8.	Anerkennung des Protokolls der nichtöffentlichen Ortsbeiratssitzung vom 26.08.2002	
9.	Informationen und Anfragen	

gez. Bernd Hanike
Ortsbürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Plötzin

Sitzung: Ortsbeiratssitzung
Sitzungstag: 22. Oktober 2002
Sitzungsort: Gaststätte „Zum goldenen Stern“ Plötzin
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Feststellung	

- der ordnungsgemäßen Einberufung
der Beschlussfähigkeit
Festsetzung
der Tagesordnung
des Mitunterzeichners
2. Anerkennung des öffentlichen Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 03.09.2002
 3. Neubenennung der touristischen ländlichen Erschließungsstraße in den Ortsteilen Plessow und Glindow in Werder (Havel) OT Plessow, Fl. 5, Flurstücke: 230, 234, 235, 290,319 u. 320 hier: Beschlussfassung FB 4
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Informationen und Anfragen
- II. Nichtöffentliche Sitzung
6. Festsetzung der Tagesordnung
 7. Anerkennung des nichtöffentlichen Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 03.09.2002
 8. Informationen und Anfragen
- gez. Siegfried Frömling
Ortsbürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Phöben

Sitzung: Ortsbeiratssitzung
Sitzungstag: 16. Oktober 2002
Sitzungsort: Begegnungszentrum Phöben, Hauptstraße
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 22.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit Festsetzung der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des öffentlichen Protokolls der Ortsbeiratssitzung vom 27.08.2002	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Bestätigung der Eilentscheidung gemäß § 68 GO BB für die Bereitstellung von Mitteln aus dem Budget des Ortsteiles Phöben	FB 1
5.	Mittel der Ortsbeiräte für die Aufgaben nach § 54 a Abs. 4 GO hier: Festlegung zur Verwendung	FB 1
6.	Informationen und Anfragen	

- II. Nichtöffentliche Sitzung
7. Festsetzung der Tagesordnung
 8. Anerkennung des Protokolls der nichtöffentlichen Ortsbeiratssitzung vom 27.08.2002
 9. Grundstück in Werder (Havel) Flur 6, Flurstück 128/3 tlw. FB 2
 10. Grundstück in Werder (Havel) Flur 3, Flst. 74, Flur 4, Flst. 160 und Flur 6, Flst. 19 FB 2
 11. Grundstück in Werder (Havel) Flur 2, Flst. 9, 136, 137 und 139 FB 2
 12. Informationen und Anfragen
- gez.
Bernd Warsawa
Ortsbürgermeister

Einladung zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung Glindow

Sitzung: Ortsbeiratssitzung
Sitzungstag: 23. Oktober 2002
Sitzungsort: Rathaus Glindow, Sitzungsraum
Glindow, Luise-Jahn-Straße 14
Beginn: 19.00 Uhr Ende: ca. 21.00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
I. Öffentliche Sitzung		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Beschlussfähigkeit Festsetzung der Tagesordnung des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Ortsbeiratssitzungen vom 04.09.2002	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Entwurfplanung Straßenbau Luise-Jahn-Straße/Kietz hier: Vorstellung	FB 4 mdl.
5.	Bebauungsplan 16/01 „Ortszentrum“ Glindow hier: Bestätigung des Projektes Seniorenpflegeheim	FB 4
6.	Satzung nach § 34 Abs. 4 und 5 BauGB i.V.m § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmeG hier: Zur Kenntnisnahme und Meinungsbildung zur weiteren Verfahrensweise	FB 4
7.	Neubenennung der touristischen ländlichen Erschließungsstraße in den Ortsteilen Glindow und Plessow in Werder (Havel) OT Glindow, Flur 1/ Flst. 23/1, 24, 79/1 und 107 hier: Beschlussfassung	FB 4
8.	Neubenennung der Planstraße im Bebauungsplan 15/99 „Langer Grund“ in Werder (Havel) OT Glindow,	FB 4

Fl. 9, Flst.: diverse
hier: Beschlussfassung

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 9. | Plötziner Straße / Karl-Liebknecht-Straße
hier: Diskussion ggf. Beschlussfassung | Ortsbürger-
meister / FB 4 |
| 10. | Mittel des Ortsbeirates für die Aufgaben
nach § 54 a Abs. 4 GO
hier: Festlegung zur Verwendung | Ortsbürger-
meister |
| 11. | Heimatmuseum Glindow | Ortsbürger-
meister |
| 12. | Informationen und Anfragen | |
| 13. | Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung | |
| 14. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 15. | Anerkennung des Protokolls der nichtöffentlichen
Ortsbeiratssitzungen vom 04.09.2002 | |
| 16. | Grundstück in Werder (Havel) Flur 4,
Flurstücke 85 und 87 | FB 2 |
| 17. | Grundstück in Werder (Havel), Flur 9,
Flurstück 979 (vorher 387 tlw.), | FB 2 |
| 18. | Grundstücke in Werder (Havel), Flur 1,
Flurstück 913, Flurstück 914,
Flurstück 921, Flurstück 922,
Flurstück 923
Flurstück 917, Flurstück 911,
Flurstück 909, Flurstück 924 - | FB 2 |
| 19. | Grundstück in Werder (Havel), Flur 1,
Flurstück 350/2, | FB 2 |
| 20. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Arne Raue
Ortsbürgermeister

Einladung

Sitzung: 30. Hauptausschuss
Sitzungstag: 17. Oktober 2002
Sitzungsort: Altes Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18.30 Uhr Ende: ca. 21.30 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	I. Öffentliche Sitzung	
1.	Feststellung - der ordnungsgemäßen Einberufung - der Beschlussfähigkeit Festsetzung - der Tagesordnung - des Mitunterzeichners	
2.	Anerkennung des Beschlussprotokolls über die öffentliche Sitzung des 29. Hauptausschusses vom 22.08.2002	
3.	Wettbewerb „Unsere Stadt blüht auf. „ hier: Teilnahme der Stadt	AFB
4.	Handlungsvorgaben zur Ausprägung des	AFB

Blütencharakters
hier: weitere Verfahrensweise

- | | | |
|-----|---|-------|
| 5. | Konzeption für das neue Stadthaus
hier: weitere Verfahrensweise | AFB |
| 6. | Informationen und Anfragen | |
| | II. Nichtöffentliche Sitzung | |
| 7. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 8. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der
nichtöffentlichen Sitzung des 29. Hauptausschusses
vom 22.08.2002 | |
| 9. | Grundstücke in Werder (Havel),
Flur 10, Flurstücke 452, 456 und 458 | 1. BG |
| 10. | Wärmeversorgung der Objekte
der Stadt Werder (Havel) | 1. BG |
| 11. | Personalangelegenheit | FB 1 |
| 12. | Personalangelegenheit | FB 1 |
| 13. | Informationen und Anfragen | |

gez. Werner Große
Bürgermeister

Vollsperrung der Kemnitzer Straße Im Bauabschnitt zwischen Elsebruchweg und Marienstraße

am 12.10.2002

(bei ungünstiger Witterung bis 14.10.2002)

ab 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Werte Anwohnerinnen, und Anwohner,
zum Einbau der Asphaltdeckschicht über die gesamte Fahrbahnbreite in
einem Arbeitsgang ist es erforderlich, den o.g. Straßenabschnitt voll zu
sperrern.

Der Anliegerverkehr des Wohngebietes Elsebruchweg wird über den El-
sebruchweg abgeleitet, der des Wohngebietes (WG) Jugendhöhe über die
ausgewiesenen Umleitungsstrecken.

Der Verkehr des WG Schwalbenberg wird abwechselnd über den Rot-
kehlchenweg bzw. Amselweg geführt.

Die Zufahrt von der Kemnitzer Straße zur Margaretenstraße wird ge-
sperrt.

Die Anwohner der Kemnitzer Straße werden gebeten, ihren Fahrverkehr
auf die geänderten Bedingungen einzurichten.

Notverkehr (Feuerwehr, Polizei, Krankentransporte) wird gesichert.

Wir bitten um Verständnis für die Maßnahmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Bauleiter der
Fa. Bickhardt Bau AG, Herrn. Woldt – Telefon: 0173 / 29 25 115.

Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 08.10.2002 wird nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung bekannt gemacht.

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum des Ortsteiles Kemnitz der Stadt Werder (Havel)

beschlossen durch den Ortsbeirat Kemnitz am 07.10.2002 .
Diese Ordnung regelt die Benutzung und das Nutzungsentgelt für die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums, Ortsteil Kemnitz .

§ 1 Nutzungsberechtigte

- (1) Das Gemeindezentrum wird vorrangig durch den Ortsbeirat und die Vereine des Ortsteiles genutzt.
- (2) Für private Anlässe können Räume des Gemeindezentrums von Bürgern mit einem Mindestalter von 21 Jahren gegen Entrichtung eines Nutzungsentgeltes angemietet werden.

§ 2 Nutzungsbedingungen

- (1) Die Überlassung der Räumlichkeiten, außer des Billardraumes, erfolgt nur auf schriftlichen Antrag und nur bei freien Kapazitäten. Auf die Überlassung besteht kein Rechtsanspruch. Durch schriftlichen Vertrag wird das Verhältnis zwischen dem Ortsteil Kemnitz einerseits und dem Benutzer/in andererseits geregelt. Die Bestimmungen dieser Benutzer- und Entgeltordnung sind Bestandteil des Vertrages.
- (2) Die Benutzer stellen den Ortsteil Kemnitz sowie deren Beauftragte von Ansprüchen jeglicher Art frei, die von ihnen oder dritter Seite aus Anlass der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungen geltend gemacht werden.
- (3) Die Benutzer verpflichten sich zur Erstattung von Ersatzansprüchen Dritter, die dem Ortsteil Kemnitz dadurch entstehen, dass die benutzten Räumlichkeiten nicht vereinbarungsgemäß verlassen werden.
- (4) Der Ortsbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter übt das Hausrecht gegenüber den Benutzern aus.
- (5) Von Nutzern, die ihren Wohnsitz bzw. Geschäftssitz außerhalb der Stadt Werder (Havel) haben, wird eine Kaution in Höhe von 100,00 € erhoben. Die Kaution ist zusammen mit dem Nutzungsentgelt nach dieser Ordnung fällig.

§ 3 Allgemeine Sorgfaltspflicht und Haftung des Benutzers

- (1) Die Benutzer sind verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Sofern bis zum Beginn der Veranstaltung vom Benutzer/in keine Beanstandungen erhoben worden sind, gelten die zur Benutzung überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände als vom Benutzer selbst im ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Alle entstandenen Schäden sind unverzüglich dem Ortsbürgermeister oder seinem Beauftragten zu melden. Die Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur wird zu Lasten des Benutzers durch den Ortsbeirat veranlasst.
- (2) Auf Verlangen sind die Benutzer verpflichtet eine angemessene Haftpflichtversicherung für Personen und Sachschäden abzuschließen.

§ 4 Besondere Pflichten des Benutzers

- (1) Alle Einrichtungsgegenstände sowie das Inventar der genutzten Räume sind pfleglich zu behandeln. Nach jeder Nutzung ist der Benutzer für eine komplette Endreinigung zuständig. Dazu gehören auch Nebenanlagen wie Toiletten, Flure und Außenanlagen. Gegen Zahlung eines Entgeltes kann diese Endreinigung bei Vertragsabschluss mitgebucht werden.
- (2) Im Billardraum des Gemeindezentrums gilt absolutes Rauchverbot.
- (3) Der Zeitpunkt der Schlüsselüber- bzw. -abgabe ist bei Vertragsabschluss mit dem Ortsbürgermeister bzw. seinem Beauftragten zu vereinbaren.
- (4) Der Nutzer oder ein durch ihn Beauftragter ist verpflichtet, während der Veranstaltungen als Verantwortlicher anwesend zu sein.

§ 5 Höhe des Nutzungsentgeltes

- (1) Für Einzelveranstaltungen von Vereinen, Verbänden und politischen Gruppierungen des Ortsteiles Kemnitz, die nicht den Charakter einer privaten Feierlichkeit (z.B. Jubiläen, Geburtstage ,Hochzeiten, etc.) haben, wird kein Nutzungsentgelt erhoben..
- (2) Für Veranstaltungen von Privatpersonen die wohltätigen, gemeinnützigen oder kirchlichen Zielen dienen wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Die Feststellung dazu trifft der Ortsbeirat.
- (3) Für Veranstaltungen mit privaten Charakter wird ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe erhoben:

1. Bürger des Ortsteils Kemnitz

1.a) Gemeindezentrum komplett	
pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung:	35,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung:	75,00 €

1.b) Saal inklusive Billardraum

pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung:	30,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung:	70,00 €

1.c) Gemeindebüro inklusive Billardraum

pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung	15,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung	30,00 €

1.d) Billardzimmer

Dienstag und Donnerstag 16.00 – 22.00 Uhr	frei
pro Stunde inklusive Reinigung	5,00 €

2. „Auswärtige“

2.a) Gemeindezentrum komplett	
pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung:	70,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung:	110,00 €

2.b) Saal inklusive Billardzimmer

pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung:	60,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung:	100,00 €

2.c) Gemeindebüro inklusive Billardzimmer

pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung	30,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung	45,00 €

- (4) Für Veranstaltungen mit gewerblichen Charakter wird ein Nutzungsentgelt in folgender Höhe erhoben:

a) Gemeindezentrum komplett

pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung:	100,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung:	140,00 €

b) Saal inklusive Billardzimmer

pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung:	90,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung:	130,00 €

c) Gemeindebüro inklusive Billardzimmer

pro Veranstaltungstag mit Eigenreinigung	45,00 €
pro Veranstaltungstag inklusive Reinigung	60,00 €

- (5) Das Nutzungsentgelt ist bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu zahlen. Es ist auf eines der im Nutzungsvertrag angegebenen Konten einzuzahlen. Ist am 10.Tag vor der Veranstaltung noch keine Zahlung erfolgt, besteht kein Recht auf Nutzung der vereinbarten Räumlichkeiten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung des Gemeindezentrum Kemnitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss zur Nutzung des Gemeindezentrums vom 22.10.2001 außer Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 07.10.2002

ausgefertigt: Werder (Havel), 08.10.2002

gez.
Bernd- Michael Stritzke
Ortsbürgermeister

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Achtung - Organisatorische Hinweise auf der nächsten Seite!

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum des Ortsteiles Kemnitz der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 11.10.2002, durch den Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder(Havel), 08.10.2002

gez. Werner Große
Bürgermeister

Achtung! **Organisatorische Hinweise für die Nutzung des Gemeindezentrums im Ortsteil Kemnitz**

Für die Anmeldung zur Nutzung des Gemeindezentrums im Ortsteil Kemnitz bitten wir Sie sich zukünftig unter der

Ruf-Nr. 03327/ 70104 (Frau Bürger)

zwecks Terminabsprache zu melden.

Für die bereits angemeldeten Termine bitten wir die Verantwortlichen sich für eine Terminbestätigung und den entsprechenden Vertragsabschluss nunmehr ebenfalls an Frau Bürger zu wenden.

Bitte beachten Sie, dass auch bei gebührenfreien Veranstaltungen ein entsprechender Vertragsabschluss notwendig ist und ein verantwortlicher Ansprechpartner benannt werden muss.

Die Terminvergabe erfolgt frühestens 6 Monate vor der beabsichtigten Anmietung oder Nutzung.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung gem. § 17 VOB / A der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 27.08.2002 wird im Auftrag und im Namen der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Ausschreibung gem. VOB / A für die Baumaßnahme Kemnitzer Chaussee, 4. BA, 2. Teilabschnitt im Internet unter: www.werder-havel.de sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg vom 14.10.2002 Nr. 41 bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 08.10.2002

gez:
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder(Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder(Havel) vom 04.10.2002 wird durch die Stadt Werder(Havel) die Laubentsorgung von Straßenbäumen für das Jahr 2002 bekannt gemacht

Laubentsorgung von Straßenbäumen für das Jahr 2002

Im Zeitraum vom 12.10.2002 bis voraussichtlich 09.11.2002 ist in Straßen mit alleeartigem Baumbestand die Laubentsorgung durch die AWU Abfallwirtschafts Union Potsdam GmbH im Auftrage der Stadt Werder(Havel) vorgesehen.

Das geharkte Laub, ist frei von Astholz und sonstigem Unrat, auf dem Baumstreifen als Haufen zu den Entsorgungsterminen zu deponieren.

Folgende Straßenzüge werden abgefahren:

- Potsdamer Straße (Polizei – Schule I)
- Eisenbahnstraße
- Phöbener Straße bis Bahnübergang
- Elsastraße – Am Zernsee
- Plantagenplatz, Bahnhofsvorplatz
- Kesselgrundstraße
- Kemnitzer Straße und Kemnitzer Chaussee bis E.-Haeckel-Gymnasium
- Carmenstraße
- Unter den Linden
- Uferstraße
- Mühlenbergstraße + Am Mühlenberg
- Lindenstraße
- Berliner Straße zwischen Strengbrücke und Glindower Eck
- Puschkinstraße
- OT Bliesendorf, Dorfstraße und Anger nur am 09.11.2002

Die Entsorgungstermine sind jeweils sonnabends.

gez. i. V. Schröder
Werner Große
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 25.09.2002 wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2002 durch die Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2002 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	u. damit der Gesamt- betrag d. Haushalts- planes einschl. 1. Nachtrag gegenüber bisher EUR festgesetzt auf EUR	
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	562.300	440.800	18.389.200	18.510.700
die Ausgaben	342.300	220.800	18.389.200	18.510.700
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	478.600	126.900	12.534.100	12.885.800
die Ausgaben	413.800	62.100	12.534.100	12.885.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag
der Kredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 1a. der Gesamtbetrag
der Kredite
für Umschuldung von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag
der Verpflichtungs-
ermächtigungen von bisher 400.000 EUR auf 400.000 EUR
3. der Höchstbetrag
der Kassenkredite von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

1. land- und forstwirtschaftliche
Betriebe – Grundsteuer A von bisher 200 v.H. auf 200 v.H.
2. Grundstücke – Grundsteuer B von bisher 300 v.H. auf 300 v.H.
3. Gewerbesteuer nach dem
Gewerbeertrag von bisher 360 v.H. auf 360 v.H.
- 3a abweichende Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag
für den Ortsteil Kemnitz nach
dem Eingliederungsvertrag von bisher 350 v.H. auf 350 v. H.
- 3b abweichende Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag
für die Ortsteile Bliesendorf,
Plötzin, Glindow und Phöben
nach dem Eingliederungs-
vertrag von bisher 300 v.H. auf 300 v.H.

§ 4

entfällt

§ 5

Die Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, werden nicht verändert.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Ausgefertigt: Werder (Havel), den 25.09.2002

- Siegel -

gez. Joachim Lindicke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Werner Große
Bürgermeister

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2002 mit Nachtragsplan und Anlagen während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45

(Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 25.09.2002

gez. Werner Große
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltsatzung 2002 der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) / für das Amt Werder in der Ausgabe vom 11.10.2002 Nr. 21 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 25.09.2002

gez. Werner Große
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Werder, Gemeinde Golm

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters als Amtsdirektors des Amtes Werder vom 22.08.2002 wird die

Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Golm

bekannt gegeben.

gez.
Werner Große
Bürgermeister als Amtsdirektor

Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Golm

Aufgrund § 5 i.V.m. § 37 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.1993 (GVBl. I S. 398), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.1994 (GVBl. I S. 230), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.04.1998 (GVBl. I S. 62), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I S. 90), zuletzt ge-ändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. März 2001 (GVBl. I S. 30) und der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV – vom 31.07.2001 (GVBl. II/01 S. 542) hat die Gemeindevertretung Golm in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.08.2002 folgende Änderungsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Golm vom 07.06.1999 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag geändert in 50 Euro.
2. In § 2 Abs. 2 I. Hs. wird der Betrag geändert in 50 Euro.
3. In § 2 Abs. 3 wird der Betrag geändert in 780 Euro.
4. In § 3 Abs. 1 wird der Betrag geändert in 13 Euro.
5. In § 3 Abs. 2 III. Hs. wird der Betrag geändert in 13 Euro.

6. In § 3 Abs. 3 wird der Betrag geändert in 13 Euro.
7. In § 3 Abs. 4 wird der Betrag geändert in 13 Euro.
8. In § 3 Abs. 5 wird Satz 2 gestrichen.
9. § 4 wird neugefasst:
 1. Ein Verdienstausschlag, der durch die pflichtige Teilnahme an Sitzungen entsteht, wird nicht von der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Verdienstausschlag wird auf Antrag und nur gegen Nachweis bis zu einer Höhe von höchstens 15 Euro je Stunde erstattet. Der Anspruch auf Verdienstausschlag ist nach Erreichen der Regelalters-grenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
 2. Der Verdienstausschlag wird für jede Stunde versäumter regelmäßiger Arbeitszeit berechnet und für höchstens 8 Stunden je Tag – höchstens jedoch für monatlich 35 Stunden – gewährt. Verdienstausschlag nach 18.00 Uhr wird nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtarbeit, erstattet. Selbstständige und freiberuflich Tätige haben den Verdienstausschlag glaubhaft zu machen.
 3. Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr wird für die Zeit der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.
10. § 5 Absatz 1 und 2 werden neugefasst:
 1. Für Dienstreisen, die auf Beschluß der Gemeindevertretung oder des Haupt- und Finanz-ausschusses durchgeführt werden, erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung Golm eine Reisekostenentschädigung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den Amtsdirektor geltenden Regelungen maßgebend.
 2. Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gebietskörperschaft sind keine Dienstreisen im Sinne des Absatzes 1.

Artikel II

Die erste Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2002 in Kraft.

erlassen: Golm, 12.08.2002
ausgefertigt: Golm, 13.08.2002

gez.
Werner Große
Bürgermeister als Amtsdirektor

-- Siegel--

gez.
Marcus Krause
Ehrenamtlicher
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Werder, Gemeinde Golm wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) und für das Amt Werder in der Ausgabe vom 30.08.2002, Nr. 18 durch den Bürgermeister als Amtsdirektor öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 22.08.2002

gez.
Werner Große
Bürgermeister als Amtsdirektor